

Sportanlagenpersonal für den Campus Ost

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01760

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Für den Betrieb des neu zu eröffnenden Campus Ost benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel.
Inhalt	Im Beschluss werden der Personal- und Finanzbedarf zur Betreuung der Freisportanlagen und der Schulschwimmbäder zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts der umliegenden Schulen und zur Ermöglichung des ergänzenden Vereinssports dargestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 154.540 Euro im Jahr 2027 und 468.620 Euro jährlich ab dem Jahr 2028. Die Erlöse dieser Maßnahme betragen 10.000 Euro im Jahr 2027 und 30.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2028.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschläge	1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ für Platzwart*innen für den Campus Ost (ab 01.09.2027 dauerhaft) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen, welche jedoch in dem Bauvorhaben mit eingeplant wurden. 3. Finanzierung: Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 26-32 / V 00539; lfd. Nr. RBS-007) vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalmittel ab 2028 in Höhe von bis zu 208.620 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 und die einmalig erforderlichen Personalmittel in 2027 in Höhe von 69.540 € beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2027 in Höhe von 85.000 Euro und ab 2028 dauerhaft in Höhe von 260.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bzw. 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die anfallenden Erlöse in Höhe von einmalig 10.000 Euro in 2027 und dauerhaft ab 2028 in Höhe von 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bzw. 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2027 einmalig um 154.540 Euro sowie ab 2028 dauerhaft um jährlich 468.620 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 154.540 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 468.620 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2027 einmalig um 10.000 Euro und ab 2028 dauerhaft um 30.000 Euro, davon sind in 2027 10.000 Euro und ab 2028 30.000 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Campus Ost, Schulschwimmbad, Fehwiesenstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 14, Berg am Laim, Fehwiesenstraße

Sportanlagenpersonal für den Campus Ost

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01760

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Am 26.07.2017 hat der Stadtrat (siehe Sitzungsvorlage 14-20 / V 08675) den Bau des Campus Ost, Förderzentrum, Schulcampus mit Realschule, Schullehrküche, Mensa, Sporthalle und eines Sportcampus mit Haus für Kinder, Sporthalle sowie Schulschwimmbad verabschiedet. Der Campus Ost als Kombi-Projekt Schule / Sport wird voraussichtlich im Jahr 2027 (1. Bauabschnitt Sportcampus) bzw. Jahr 2031 (2. Bauabschnitt Schulcampus) und 2034 (3. Bauabschnitt Schulcampus) fertiggestellt.

Im Rahmen des Kombi-Projektes wird eine 6-zügige Realschule und ein 3-zügiges Förderzentrum am Schulcampus beheimatet sein. Zudem wird in der schulfreien Zeit (abends sowie in den Schulferien) der Vereinssport die Sportanlagen nutzen. Sowohl die Schule als auch der Vereinssport können auf ein breites Angebot an Sportstätten zugreifen und eine Vielzahl an Außensportflächen (1 Großspielfeld mit Naturrasen, 1 Großspielfeld mit Kunstrasen, Multifunktionales Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage, 1 Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage und 1 Rundlaufbahn mit 400 m) nutzen.

Zusätzlich befinden sich im Campus Ost Schul-Schwimmbecken, welche den Schwimmunterricht im Kontext des Schulsports sicherstellen.

2. Ziel / Maßnahmen, Nutzen

Der Betrieb der Sportinfrastruktur erfolgt als freiwillige Aufgabe, die Sicherstellung des Schulsports erfolgt hingegen als Pflichtaufgabe. Bei beiden Aufgaben handelt es sich um eine Daueraufgabe. Der Pflichtunterricht ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. April 1996 Az.: VIII/5 - K7405 - 3/79 291/93 geregelt.

Der Geschäftsbereich Sport betreibt ab Fertigstellung der Außenflächen diese und stellt den Schulschwimmunterricht im Schulschwimmbad sicher. Um einen Sportbetrieb gewährleisten zu können, bedarf es insgesamt 3,0 VZÄ, die sich aus der Sportinfrastruktur, allen voran aus dem Pflichtunterricht Schulsport und der daraus folgenden notwendigen Betreuung ergeben.

3. Entscheidungsvorschlag

Für den Betrieb des Campus Ost benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel.

Wie bereits unter 1. und 2. dargestellt, handelt es sich um einen Neubau, für den zusätzliches Personal benötigt wird.

Mit dem Campus Ost erhält der Geschäftsbereich Sport eine zusätzliche Sportanlage im Sachgebiet „Sportstättenmanagement“. Zur Umsetzung der Öffnungszeiten und einer flexibleren Nutzung des Campus Ost sind 2,0 VZÄ Platzwart*innen für die Außenanlagen vorzusehen. Hinzu kommt 1,0 VZÄ zur Abdeckung des Schwimmsportpflichtunterrichts im städtischen Schulschwimmbad.

Das Kombiprojekt lässt sich in der Anlagenart Sportpark einordnen. Analog zum vergleichbaren Sportpark Neufreimann werden die erforderlichen Personalressourcen in Kombistellen gebündelt. Die Platzwart*innen können somit ebenso den Bereich des Schulschwimmens abdecken. Möglich wird dies durch eine gegenseitige Vertretung innerhalb des Sportparks. Die Einrichtung der Stellen i. H. v. 3,0 VZÄ ist im Haushaltsjahr 2027 erforderlich. Die anteilige Finanzierung und Besetzung erfolgen in Abhängigkeit von der Inbetriebnahme des Sportparks.

Sollte die Stellenzuschaltung für den Campus Ost nicht erfolgen, können die Sportanlagen nicht in den Betrieb genommen werden. Sowohl der Schulsport, vor allem Schulschwimmen (Bereitstellung der Wasserfläche), als auch der Vereinssport sind auf das Personal angewiesen, um den Unterricht bzw. den Vereinssport durchzuführen.

4. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen ergeben folgende, durch Kennzahlen/Indikatoren messbare Veränderungen der Leistungserbringung bzw. der Wirkung:

Bezeichnung der Kennzahl/-en, die sich durch den Beschluss ändern	IST (2026)	Plan (2027)	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/-n (ggf. Qualitätskennzahl/-en) *:	34	39	1	39

*) Anzahl Schulschwimmbäder (aktiv in Betrieb); derzeit sind vier Schulschwimmbäder aufgrund Umbaumaßnahmen geschlossen.

5. Personalbedarf

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt.

Die 3,0 VZÄ sind zum Betrieb der Sportanlage notwendig. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 (vgl. lfd. Nr. RBS-007) wird im Jahr 2026 Folgendes beantragt:

neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profitcenter	ab wann	dauerhaft / befristet
3,0	Platzwart*in / Schulbadewärter*in	E5	208.620 €	39424100	01.09.2027	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

6. Sachmittelbedarf

Neben den Personalressourcen werden im Jahr 2027 einmalig 85.000 Euro und ab 2028 dauerhaft 260.000 € Sachkosten für den Betrieb (z.B. Reinigung, Strom, Wasser und Verbrauchsmittel) sowie Bauunterhalt benötigt.

7. Einzahlungen

Es wird mit jährlichen Benutzungsgebühren und sonstigen Erträgen in Höhe von dauerhaft 30.000 Euro ab 2028 gerechnet. Im Jahr 2027 wird mit Benutzungsgebühren und sonstigen Erträgen in Höhe von 10.000 Euro gerechnet.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Einzahlungen			
Summe der Einzahlungen	30.000 € ab 2028	10.000 € in 2027	
davon:			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	30.000 € ab 2028	10.000 € ab 2027	

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	468.620 € ab 2028	154.540 € in 2027	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	208.620 € jährlich ab 2028	69.540 € in 2027	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	260.000 € jährlich ab 2028	85.000 € in 2027	
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	3,0		

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages; Beträge gerundet auf volle 100 €

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage 26-32 / V 00539; lfd. Nr. RBS – 007) vom 29.07.2026 für den Haushalt 2027.

8.3 Produktkostenbudget

Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2027 einmalig um 154.540 Euro sowie ab 2028 dauerhaft um jährlich 468.620 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 154.540 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 468.620 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8.4 Produkterlösbudget

Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2027 um 10.000 € und ab 2028 dauerhaft um 30.000 Euro, davon sind in 2027 10.000 Euro und ab 2028 30.000 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Es wurden keine Einwände erhoben. Die Rückmeldungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

Der Stadtbezirk 14, Berg am Laim, erhält einen Abdruck der Sitzungsvorlage als Unterrichtung. Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch referatsübergreifende Abstimmungen notwendig waren. Eine Behandlung der Sitzungsvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates am 28.10.2026 ist notwendig, damit die dargestellten Stellenschaffungen sowie Finanzmittel im Rahmen der Beschlussfassung über den städtischen Haushaltsplan Berücksichtigung finden können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 VZÄ für Platzwart*innen/Schulbadewärter*innen für den Campus Ost (ab 01.09.2027 dauerhaft) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen, welche jedoch in dem Bauvorhaben mit eingeplant wurden.
3. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage 26-32 / V 00539); lfd. Nr. RBS-007) vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Personalmittel ab 2028 in Höhe von bis zu 208.620 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 und die einmalig erforderlichen Personalmittel in 2027 in Höhe von 69.540 € beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachmittel in 2027 in Höhe von 85.000 Euro und ab 2028 dauerhaft in Höhe von 260.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bzw. 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die anfallenden Erlöse in Höhe von einmalig 10.000 Euro in 2027 und dauerhaft ab 2028 in Höhe von 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027 bzw. 2028 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2027 einmalig um 154.540 Euro sowie ab 2028 dauerhaft um jährlich 468.620 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 154.540 Euro und ab 2028 dauerhaft jährlich bis zu 468.620 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Produkterlösbudget erhöht sich in 2027 einmalig um 10.000 € und ab 2028 dauerhaft um 30.000 Euro, davon sind in 2027 10.000 Euro und ab 2028 30.000 Euro zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl

Florian Kraus

3. Bürgermeisterin

Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport - GL
An das Referat für Bildung und Sport - S-SU
An das Referat für Bildung und Sport - S-ST-M
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An den Bezirksausschuss 14, Berg am Laim

z. K.

Am